

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) m.W.v. 01.02.2023 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf erlassen:

§ 1

Die 1. Änderung der Satzung gilt für einen Teilbereich des Flurstücks 90, Flur 2, Gemarkung Stralendorf, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die in der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf ausgewiesene Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Wiesenfläche- wird aufgehoben.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Anlage: Planzeichnung mit dem Plangeltungsbereich